

Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

22-8	Ashes (residues), coal
trierungs-Nr.:	01-2119491179-27-xxxx
	Grobasche, Kesselsand, Kesselasche
n:	Grobalith [®]
	22-8 strierungs-Nr.: n:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Mineralischer Rohstoff und Baustoff für gebundene Anwendungen (z.B. Leichtbeton) und ungebundene Anwendungen (z.B. zur Substratherstellung)
Verwendungen, von denen abgeraten wird	keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	Uniper Kraftwerke GmbH
Adresse:	Holzstr. 6, 40221 Düsseldorf
Telefon:	0175 228 57 68
Aussteller:	Michael Lormies
SIS:Telefon:	0175 228 57 68
E-Mail:	michael.lormies@uniper.energy

1.4 Notrufnummer

Institut:	GIZ Nord
Notfallnummer:	+ 49 551 192 40 (24h/7d)

Hinweis

Aschen der gemeinsamen Registrierung "JS_Ashes (residues), coal" haben keine gefährlichen Eigenschaften. Um Verwirrung und Fehlinterpretation zu vermeiden, wird kein Sicherheitsdatenblatt (SDS) vorgelegt. Die Hinweise in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS entsprechen jedoch nach Form und Inhalt den Anforderungen an die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts gemäß Anhang 2 der REACH-Verordnung (EC No. 1907/2006 sowie Änderung EU 878/2020). Spezifische Informationen zu z.B. PNECs (predicted no-effect level) und DNELs (derived no-effect level) sind in diesem SIS bewusst nicht aufgeführt und können dem Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) entnommen werden.



			-
Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	2 / 10

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist gemäß Verordnung EC 67/548/EEC und (EC) 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

- nicht toxisch, keine besonderen Gefahrenhinweise und -bezeichnungen für Mensch und Umwelt; der Stoff enthält keine Nanoformen.
- PBT: Ergebnisse nicht relevant gem. EC No. 1907/2006, Anhang VII
- vPvB: Ergebnisse nicht relevant gem. EC No. 1907/2006, Anhang VII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

EC Nr.:	931-322-8
EC-Name:	Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]
Reinheit:	100 % (UVCB)

Zusätzliche Informationen

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO_2 , Al_2O_3 , Fe_2O_3 , CaO.



Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	keine spezifischen Maßnahmen erforderlich, nicht gesundheitsgefährdend
Nach Verschlucken:	viel Wasser trinken (bei Unwohlsein Arzt aufsuchen), bei geringen Mengen nicht gesundheitsgefährdend
Nach Hautkontakt:	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
Nach Augenkontakt:	Staub mit viel Wasser abwaschen (wenn Reizung anhält, Arzt aufsuchen)
Hinweise für den Arzt:	keine allergischen Reaktionen bekannt; es handelt sich um eine mineralische Gesteinskörnung

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mechanische Haut und Augenreizungen können auftreten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine			

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Der Stoff ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

nicht erforderlich	



			• •
Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	4 / 10

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Staubentwicklung und Kontakt mit Haut oder Augen ist zu vermeiden
- Nicht auf die Kleidung gelangen lassen
- Siehe auch 6.4

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- Siehe auch 6.4

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen:

Material zusammenkehren, in geeigneten Behältern aufbewahren und entsorgen.

Durch Nutzung eines Staubsaugers oder Nassreinigung mit geeignetem Gerät kann eine Staubentwicklung vermieden werden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Staubentwicklung ist zu vermeiden
- im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen
- geeignete Schutzkleidung tragen (z.B. Schutzbrille, Handschuhe)
- länger andauernden Hautkontakt vermeiden
- nach der Arbeit Hände waschen



			• •
Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	5 / 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

keine besonderen Bedingungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für Staub (mineralischer Staub)

- Allgemeiner Grenzwert für mineralischen Staub als Arbeitsplatzgrenzwert gemäß TRGS 900 für die A-Fraktion:
 1,25 mg/m³
- und gemäß TRGS 900 für die E-Fraktion: 10 mg/m³

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Die Werte werden im Allgemeinen sicher eingehalten. Von einer Gefährdung durch Staub ist nicht auszugehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- in geschlossenen Systemen für Entstaubungsanlagen sorgen
- in halbgeschlossenen oder offenen Systemen für gute Belüftung der Asche sorgen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen- / Gesichtsschutz:	Schutzbrille / Gesichtsschutz falls Gefahr des Kontaktes gegeben
Hautschutz / Handschutz:	Handschuhe, falls Gefahr des Hautkontaktes gegeben; weitere Schutzmaßnahmen sind im Normalfall nicht notwendig
Atemschutz:	Keine spezifischen Maßnahmen erforderlich;
	Je nach Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P2 oder FFP2 zu empfehlen.
Körperschutz:	Je nach Umgang und Exposition (z.B. Befahrung von Silos) gegebenenfalls Einweganzug verwenden.



		<u> </u>	
Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	6 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Porös, fein bis grobkörnig				
Farbe	grau-schwarz bis grau-braun				
Geruch	Kein spezifischer	Kein spezifischer			
Physikalische Eigenschaften					
Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren		
Dichte	1,3 (0,9 – 1,7)	g/cm³	EN 1097-6		
Schüttdichte	Ca. 0,75	g/cm³	EN 1097-3		
Chemische Eigenschaften					
Parameter	Wert/Kommentar	Einheit	Verfahren		
рН	< 12,5	-	(1:10; 20°C)		
Wasserlöslichkeit (20°C)	0,7 - 1,5	g/l	(1:10)		

Alle anderen in Anhang 2 der REACH Verordnung gelisteten Parameter sind bei Aschen nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

nicht anwendbar, da der Stoff keine gefährlichen Eigenschaften aufweist und auch hinsichtlich der Reaktivität nicht gefährlich ist



Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	7 / 10

10.4Zu vermeidende Bedingungen

keine besonderen Anforderungen

10.5 Unverträgliche Materialien

keine unverträglichen Materialien bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

nicht anwendbar, da keine gefährlichen Eigenschaften

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität:	keine akute Toxizität
b) Ätz-/Reizwirkung der Haut:	nicht ätzend / nicht reizend
c) schwere Augenschädigung/-reizung:	nicht reizend
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	nicht sensibilisierend
e) Keimzell-Mutagenität:	nicht erbgutverändernd
f) Karzinogenität:	keine krebserzeugenden Effekte bekannt
g) Reproduktionstoxizität:	keine fortpflanzungsgefährdende Wirkung
h) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei einmaliger Exposition:	nicht toxisch bei einmaliger Verabreichung
i) Spezifische Zielorgan- Toxizität bei wiederholter Exposition:	nicht toxisch bei wiederholter Verabreichung
j) Aspirationsgefahr:	keine einstufungsrelevanten Daten bekannt

11.2 Angaben zu weiteren Gefährdungen

a) Endokrine Disruptoren:	keine Effekte od. Gefährdungen der
,	Gesundheit bekannt

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.



Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	8 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1	Toxizität	-	der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft	
		-	keine aquatische Toxizität	
		-	nicht toxisch für Kläranlagen	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	-	nicht anwendbar: anorganischer Stoff	
		-	keine photo- oder chemische Abbaubarkeit und keine biologische Abbaubarkeit erwartet	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	-	nicht anwendbar: anorganischer Stoff	
		-	signifikante Bioakkumulation wird nicht erwartet	
12.4	Mobilität im Boden	-	moderat mobil in Böden	
		-	Adsorption an Partikeln ist möglich	
		-	Elution der Hauptbestandteile (SiO ₂ , Al ₂ O ₃) wird nicht erwartet	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung	-	keine PBT oder vPvB Eigenschaften	
12.6	Andere schädliche Wirkungen	-	Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt;	
		ı	Gemäß CLP-Verordnung ist der Stoff als nicht umweltgefährdend eingestuft.	

Weitergehende Informationen hinsichtlich toxikologischer Wirkungen sind dem Stoffsicherheitsbericht (CSR) zu entnehmen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Bei einer Beseitigung können die Aschen, (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal] entsprechend den nationalen Regelungen zur Entsorgung als nicht gefährliche Abfälle entsorgt werden, es sind keine weitergehenden Behandlungen erforderlich.

ı	•	
	Abfallschlüsse	el:
	10	Abfälle aus thermischen Prozessen
	10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)
	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 14 fällt
	10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacke und Kesselstaub aus der Abfall- mitverbrennung mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 14 fällt



			-
Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	9 / 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN Nummer	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.2	Ordnungsgemäß UN Versandbezeichnung	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.3	Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA	diese Klassen entfallen
14.4	Verpackungsgruppen	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.5	Umweltgefahren	keine
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Überein-kommens und gemäß IBC Code	Kein Gefahrgut, Angabe entfällt

Kein gefährlicher Stoff gemäß ADR (Gefahrguttransport auf der Straße), AND (Binnengewässer), IMDG (Seeverkehr) und IATA (Luftverkehr)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TRGS 900:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
TRGS 559:	Technische Regeln für Gefahrstoffe: Mineralischer Staub
AwSV:	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Aschen (Rückstände), Kohle [ashes (residues), coal] bedürfen keiner Kennzeichnung und sind keine PBT oder vPvB Substanzen.

15.3 Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (schwach wassergefährdend) - Selbsteinstufung nach AwSV von 2017



) i			• .
Stoffbezeichnung	Druckdatum	Aktualisiert am	Seite
Kesselsand aus Steinkohlefeuerungen	Master 24.01.2011	16.12.2023	10 / 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt (SIS) beinhalten die Anforderungen zum sicheren Umgang mit diesem Stoff und entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem SIS genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind auf andere Produkte nicht übertragbar. Sofern dies hier beschriebene Produkt mit anderen Materialien vermischt oder weiterverarbeitet wird, so gelten die Angaben in diesem SIS nicht unbedingt auch für den neuen Stoff.